

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 05. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2019)

zum Thema:

Integrationshelfer in Berliner Schulen

und **Antwort** vom 24. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21491
vom 5. November 2019
über Integrationshelfer in Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Berlin haben einen Integrationshelfer als Schulbegleiter? Bitte an Bezirken und Schulformen differenzieren.

Zu 1.:

Der Begriff „Integrationshelfer“ findet im Bereich der Berliner Schule keine Anwendung. Berlin leistet zusätzliche Unterstützung beim Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Form von Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe. Am 01.11.2019 erhielten insgesamt 3141 Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und allgemein bildenden Schulen und in Schulen in freier Trägerschaft Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe. Die Aufteilung auf die Bezirke und Schularten ist Anlage 1 zu entnehmen.

2. Welche Qualifikation haben diese Integrationshelfer im Allgemeinen und wie viele haben insbesondere eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung?
3. Welche Ausbildung hält der Senat für notwendig bzw. wünschenswert?

Zu 2. und 3.:

Schulhelferinnen und Schulhelfer werden von Trägern der freien Jugendhilfe beschäftigt. Der Träger stellt entsprechend der Rahmenvereinbarung¹ die Qualifizierung und persönliche Eignung der Schulhelferinnen und Schulhelfer für die Leistungserbringung sicher. Über welche Qualifikationen Schulhelferinnen und Schulhelfer verfügen, wird nicht erhoben.

4. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis eine Zusage zur Kostenübernahme durch das jeweilige Jugendamt vorliegt? Bitte nach Bezirken differenzieren.

5. Wie viele Anträge werden durch die Jugendämter pro Jahr genehmigt und wie viele abgelehnt? Bitte nach Bezirken differenzieren.

Zu 4. und 5.:

Die Beantragung von Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe erfolgt durch die Schule bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die Jugendämter erteilen keine Kostenübernahmen für Schulhelferinnen oder Schulhelfer. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung sind vorrangig Aufgabe der Schule. Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB VIII/SGB XII) sind demgegenüber nachrangig.

Die Bearbeitung der Anträge und die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe bewilligt werden, erfolgt durch das regionale Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ). Antragsberechtigt sind Schulen für Schülerinnen und Schüler, für die die Zuordnung zum Personenkreis der Eingliederungshilfeberechtigten gemäß §§ 53,54 SGB XII oder ggf. § 35 a SGB VIII und ein Bescheid über festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde vorliegen.

Für die Beantragung der Maßnahmen im SIBUZ durch die Schulen werden Fristen festgelegt, die eine rechtzeitige Versorgung zum jeweiligen Beginn eines Schuljahres gewährleisten sollen. Alle Anträge, die die Voraussetzungen entsprechend der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011(VV Schulhelfer) erfüllen, werden bewilligt.

6. Wie hat sich die Zahl der Anträge und Genehmigungen in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt? Bitte nach Bezirken differenzieren.

Zu 6.:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, für die auf Antrag Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe bewilligt wurden, ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Eine nach Bezirken differenzierte Darstellung ist nicht möglich, da die Daten über den gewünschten Zeitraum nicht gesondert erhoben wurden.

¹ Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin /RV Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Pflege und Hilfe – RV ergänzende schulische Pflege und Hilfe – RV-SchulPfleHi).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	1.276	1.854	2.162	2.185	2.697	2.862

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zum jeweil 01. Mai eines Jahres Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe erhielten.

7. Worauf führt der Senat den steigenden Bedarf an Integrationshelfern an Berliner Schulen zurück?

Zu 7:

Gründe für diesen Anstieg liegen in einer steigenden Integrationskraft der allgemeinen Schulen mit einer absoluten und relativen Steigerung der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der Steigerung der Gesamtzahl der Berliner Schülerinnen und Schüler sowie der absoluten Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit schwereren Behinderungen.

8. Wie haben sich die Kosten für Integrationshelfer in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 8.:

Entsprechend der Zunahme der Anspruchsberechtigungen sind auch die Ausgaben im Bereich der ergänzenden Pflege und Hilfe gestiegen. Die Kosten für das laufende Haushaltsjahr 2019 lassen sich abschließend noch nicht ermitteln. Die Ausgaben für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe der vergangenen fünf Jahre stellen sich wie folgt dar:

2014: 11.205.000,00 €

2015: 11.442.000,00 €

2016: 14.605.371,25 €

2017: 21.526.792,59 €

2018: 24.831.918,88 €

9. Teilt der Senat die Einschätzung, dass das Genehmigungsverfahren für Integrationshelfer dazu führen kann, dass Kinder aus bildungsferneren Schichten keine adäquate Unterstützung finden, und wie will er dieser Exklusion begegnen?

Zu 9.:

Da für die Beantragung von Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe die Schule zuständig ist, gibt es keinen Grund für eine solche Annahme. Die Bewilligung von Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe orientiert sich am konkreten individuellen Bedarf der Schülerin bzw. des Schülers.

10. Wie viele Heil- und Sonderpädagogen sind an den Berliner allgemeinbildenden Schulen tätig?
Bitte nach Bezirken und Schulformen differenzieren.

11. Wie haben sich diese Werte in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt?

Zu 10. und 11.:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind im Bereich der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung tätig. Ihre Anzahl wird statistisch nicht erfasst. Die Anzahl und Verteilung der Lehrkräfte mit einem sonderpädagogischem Ausbildungsfach sind Anlage 2 zu entnehmen.

12. Teilt der Senat die Einschätzung, dass eine ausreichende Anzahl an Heil- und Sonderpädagogen notwendige Voraussetzung für die nach UN-BRK geforderte Inklusion im Schulbereich ist?

13. Hält der Senat das derzeitige Angebot an Heil- und Sonderpädagogen an Berlins Schulen in diesem Sinne für ausreichend?

14. Wenn nein, bis wann wird die Ausstattung dem Bedarf entsprechen?

Zu 12. bis 14.:

Sonderpädagogische Expertise ist für die Gestaltung und Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems unverzichtbar. Deshalb hat sich die Anzahl der Lehrkräfte in der Berliner Schule mit sonderpädagogischer Expertise in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Zudem hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie diverse Maßnahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung vor, um die sonderpädagogische Expertise in Berlin auszuweiten und dem stiegenden Bedarf zu begegnen.

Darüber hinaus steht in der Praxis die Frage nach der Quantität des Personals gleichberechtigt neben der Frage der Verteilung der sonderpädagogischen Lehrkräfte und der passgenauen Expertise. Sonderpädagogische Lehrkräfte sind in der Regel für eine oder zwei sonderpädagogische Fachrichtungen ausgebildet. Insbesondere bei Behinderungen, die weniger häufig auftreten, wie z.B. die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ und „Sehen“, ist es daher wichtig, dass die Versorgung durch die überregionale Zuständigkeit einzelner SIBUZ und durch Anrechnungsstunden speziell dafür qualifizierter Lehrkräfte aus den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gewährleistet wird.

Berlin, den 24. November 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1
Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 491

SenBildJugFam II A 2.2

Zu 1.:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen mit Bewilligung von Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe am 01.11.2019

Region	insgesamt	an Grundschulen		an Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen		an Gymnasien		an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt		an öffentlichen berufsbildenden Schulen
		öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat	
Mitte	427	301	27	74	10	7	0	8	0	
Friedrichshain-Kreuzberg	231	153	5	32	19	6	0	16	0	
Pankow	315	211	21	58	4	14	0	5	0	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	161	110	2	29	9	1	3	7	0	
Spandau	264	148	2	69	4	0	0	31	10	
Steglitz-Zehlendorf	227	149	9	49	1	10	0	9	0	
Tempelhof-Schöneberg	255	158	10	59	6	16	0	3	0	3
Neukölln	260	175	0	48	10	0	0	27	0	
Treptow-Köpenick	176	93	10	42	12	8	0	11	0	
Marzahn-Hellersdorf	183	144	1	33	0	2	0	3	0	
Lichtenberg	209	93	8	80	0	6	0	22	0	
Reinickendorf	433	314	10	68	25	9	0	7	0	

Anlage 2
Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 491

SenBildJugFam I C 4.1

zu 10. und 11.:

Anzahl aktiver Lehrkräfte(Personen) mit einem sonderpädagogischem Ausbildungsfach nach Region und Schulart der öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Land Berlin für die Schuljahre 2018/19 und 2014/15 - Stichtag: 01.11.

Region	Schuljahr 2018/19					Schuljahr 2014/15				
	Grund- schule	Integrierte Sekundar- schule	Gym- nasium	Förder- schule	Allgemein bildende Schulen insgesamt	Grund- schule	Integrierte Sekundar- schule	Gym- nasium	Förder- schule	Allgemein bildende Schulen insgesamt
Anzahl aktive Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Ausbildungsfach										
Mitte	65	32		61	158	66	25		48	139
Friedrichshain-Kreuzberg	104	41		69	214	85	40		79	204
Pankow	59	24	2	61	146	34	16	2	63	115
Charlottenburg-Wilmersdorf	30	15		138	183	28	17		149	194
Spandau	41	12		43	96	31	8		41	80
Steglitz-Zehlendorf	29	11		92	132	27	8		88	123
Tempelhof-Schöneberg	78	22		49	149	73	16		41	130
Neukölln	37	33		128	198	30	20		132	182
Treptow-Köpenick	37	13		46	96	25	17		41	83
Marzahn-Hellersdorf	20	13		32	65	26	4		19	49
Lichtenberg	38	19		109	166	24	11		111	146
Reinickendorf	45	16	2	100	163	40	15	1	84	140
Allgemein bildende Schulen insgesamt	583	251	4	928	1.766	489	197	3	896	1.585